

Vereinbarung

zwischen

Gemeinde/Firma  
Ansprechperson  
Adresse

- nachstehend „Ausstellungsnehmer:in“ genannt

und

dem Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg e.V.  
Charlottenstraße 121, 14467 Potsdam  
- nachstehend „Ausstellungsgeber“ genannt

**I.**

Der Ausstellungsgeber ist Veranstalter der Ausstellung »FrauenOrte im Land Brandenburg. Eine Spurensuche«. Der Ausstellungsgeber versichert, dass die Ausstellung frei von Rechten Dritter ist und dass der Ausstellungsgeber allein berechtigt ist, über die mit diesem Vertrag übertragenen Rechte und Gegenstände zu verfügen.

**II.**

Der Ausstellungsgeber stellt der:m Ausstellungsnehmer:in die folgenden XX Roll-Ups der Wanderausstellung »FrauenOrte im Land Brandenburg. Eine Spurensuche« im Zeitraum vom TT.MM.-TT.MM.JJJJ zur Verfügung:

Name, Name, Name

**III.**

Die:der Ausstellungsnehmer:in verpflichtet sich, die Ausstellung »FrauenOrte im Land Brandenburg. Eine Spurensuche« in der Zeit vom TT.MM-TT.MM.JJJJ in [Ausstellungsort] zu zeigen. Die:der Ausstellungsnehmer:in ist in diesem Zeitraum die:der alleinige Veranstalter:in. In der Bewerbung der Veranstaltung ist der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg als Urheber und Inhaber der Ausstellung deutlich sichtbar durch Nutzung des FPR-Logos kenntlich zu machen. Auch sind Vertreter:innen des Frauenpolitischen Rats Land Brandenburg zu Vernissage und Finissage einzuladen, sollten diese Veranstaltungen geplant sein.

**IV.**

Der Ausstellungsgeber überträgt der:m Ausstellungsnehmer:in das Recht, die Ausstellung »FrauenOrte im Land Brandenburg. Eine Spurensuche« in dem unter II. angegebenen Zeitraum nach Maßgabe der folgenden Vereinbarungen zu zeigen.

**V.**

Die:der Ausstellungsnehmer:in sorgt für eine angemessene Beleuchtung der Ausstellung. Die Kosten für Raum und Beleuchtung sowie die laufenden Betriebskosten inkl. Reinigungskosten trägt die Ausstellungsnehmerin.

**VI.**

Die:der Ausstellungsnehmer:in sorgt für den Transport (Abholung beim und Rückbringung zum Ausstellungsgeber) sowie den Auf- und Abbau am oben bezeichneten Veranstaltungsort. Abweichend davon kann der Rücktransport entfallen, wenn ein:e neue:r Ausstellungsnehmer:in direkt im Anschluss an den Präsentationszeitraum die Ausstellung selbst abholt. Die Ausstellungsnehmerin verpflichtet sich, an einer Einführung zur Technik des Ausstellungsauf- und -abbaus beim Ausstellungsgeber teilzunehmen (entfällt bei Aufbau durch Fremdfirma). Alle durch den Transport sowie den Auf- und Abbau der Ausstellung entstehenden Kosten trägt die Ausstellungsnehmerin.

Die Ausstellungsstücke bleiben Eigentum des Ausstellungsgebers.

**VI.**

Die:der Ausstellungsnehmer:in haftet für die Sicherheit der Ausstellung. Die Ausstellungsräumlichkeiten müssen während der Schließzeiten gegen unbefugten Zutritt gesichert sein. Die:der Ausstellungsnehmer:in sorgt für eine angemessene Sicherung/Bewachung der Ausstellung. Für Schäden an der Ausstellung, die innerhalb des Präsentationszeitraumes oder beim Transport sowie beim Auf- und Abbau entstehen, haftet die:der Ausstellungsnehmer:in.

Ort, den TT.MM.JJJJ

Ausstellungsnehmer:in:

Gemeinde/Firma

Adresse

vertreten durch [Ansprechperson]

Unterschrift

Ausstellungsgeber:

Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg

e.V.

vertreten durch Tanja Gäbelein

Unterschrift